

## I Veranstalter, Geltungsbereich

1. Veranstalter im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist der SMJG e.V., Else-Lasker-Schüler-Str. 18, 10783 Berlin, nachfolgend SMJG genannt.
2. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für ein- oder mehrtägigen Orga-, Community- und Arbeitstreffen (im Folgenden OCAT) mit eingeschränktem Teilnehmerkreis welche ein Anmeldeverfahren erfordern.

## 2 Anmeldung, Bestätigung

1. Die Anmeldung erfolgt individuell und ist nicht übertragbar.
2. Teilnehmende unter 18 Jahren benötigen zur Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters.
3. Die SMJG behält sich das Recht vor, Teilnehmende ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits gezahlte Unkostenbeiträge werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

## 3 Bezahlung

1. Die Zahlung des Unkostenbeitrags erfolgt entsprechend dem in der Anmeldung genannten Verfahren. Absprachen zur Änderung des Zahlungsverfahrens bedürfen der Schriftform
2. Bei Zahlungsverzug gilt die Anmeldung als nicht rechtsgültig erfolgt. Ein Anspruch auf Nachfrist besteht nicht
3. Kosten, die sich aus der Art der Zahlung des Unkostenbeitrags ergeben, oder die aufgrund von Fehlern beim Zahlungsverfahren entstehen, die nicht von der SMJG zu verantworten sind, sind vom Teilnehmer zu tragen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Bankgebühren und für Diebstahl bei nicht abgesicherten brieflichen Geldsendungen. Dabei haftet bei Zahlung für Dritte und bei Sammelzahlung für mehrere Teilnehmer der Zahlungsleistende als Gesamtschuldner.
4. Sollte bis zum in der Anmeldung genannten Stichtag die Zahlung nicht vollständig eingegangen sein, besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf eine Inanspruchnahme der Veranstaltungsleistung.

## 4 Leistung

1. Die Leistungsverpflichtung der SMJG ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der für den Zeitpunkt des OCAT gültigen Ausschreibung, unter den Maßgaben sämtlicher in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen.
2. Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnahmevertrags oder der Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform und erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung der SMJG Gültigkeit

## 5 Rücktritt

1. Der Teilnehmende kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der SMJG.
2. Im Falle eines Rücktritts steht der SMJG die nachfolgende pauschale Entschädigung zu:
  - a) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% des Teilnahmepreises
  - b) ab 13 Tage bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Teilnahmepreises
  - c) ab 6 Tage bis zum letzten Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Teilnahmepreises
3. Die SMJG behält sich vor, die Entschädigung abweichend von den vorstehenden Pauschalen konkret zu berechnen. Die SMJG ist in diesem Fall verpflichtet, die Entschädigung im einzelnen zu beziffern und zu belegen.
4. Die Rückerstattung erfolgt mit dem in der Anmeldung genannten Verfahren. Zusätzliche Kosten, welche durch die Verwendung eines anderen Verfahrens entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmenden.
5. Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge von vorzeitiger Rückreise aufgrund von Krankheit, zu hoher Belastung oder aus anderen, nicht von der SMJG zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf anteilige Rückerstattung.

## 6 Rücktritt und Kündigung durch den SMJG e.V.

1. Die SMJG behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen das OCAT abzusagen. Bereits gezahlte Unkostenbeiträge werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Forderungen seitens des Teilnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen.
2. Die SMJG kann nach Vertragsbeginn den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmende die Durchführung des OCAT ungeachtet einer Abmahnung der SMJG nachhaltig stört, oder er in einem solchem Maße vertragswidrig oder gesetzeswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist.
3. Kündigt die SMJG in diesem Fall, so behält sie den Anspruch auf den Teilnahmepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmende selbst.

## 7 Sicherheit

1. Teilnehmende sind verpflichtet, gefährliche Situationen für sich und andere und für die Umgebung zu vermeiden und unverzüglich der SMJG zu melden. Dazu zählt beispielsweise die Verwendung von offenem Feuer an nicht durch die SMJG genehmigte Stellen.
2. Die Erstellung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen ist untersagt und kann zum sofortigen Ausschluss von dem OCAT führen.
3. Die folgenden Fälle führen zu einer sofortigen Kündigung der SMJG unter dem Vorbehalt einer Anzeige: Das Mitführen und/oder Konsumieren von Substanzen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), sowie sonstigen gesetzlich verbotenen Substanzen. Das rechtswidrige Mitführen von Gegenständen im Sinne des WaffG. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, sowie pyrotechnischen Gegenständen.
4. Sollte durch die SMJG auf einer OCAT technischen Infrastruktur bereit gestellt werden, so ist nur in der dafür vorgesehenen Weise zu nutzen und im Sinne des OCAT.
5. Das Mitführen und/oder Konsumieren alkoholischer Getränke ist grundsätzlich untersagt.
6. Der Teilnehmende versichert, den zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen des OCAT gewachsen zu sein. Eine Fehleinschätzung dieser Belastungen seitens des Teilnehmenden geht voll zu dessen Lasten. Sollten die Belastungen zu stark werden, ist der Teilnehmer verpflichtet, das OCAT zu verlassen.

## 8 Haftung

1. Für Schäden, die dem Teilnehmer entstehen oder die er schuldhaft verursacht, ist er selbst in vollem Umfang verantwortlich. Die Haftung der SMJG für Sach- und Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der SMJG beschränkt.
2. Teilnehmende von OCAT werden darauf hingewiesen, dass die Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt. Ein Versicherungsschutz seitens der SMJG besteht nicht.

## 9 Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der SMJG und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz der SMJG.
2. Eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung kann seitens der SMJG nicht gewährleistet werden.
3. Den Anweisungen der SMJG, sowie den beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

## 10 Datenschutz

1. Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der SMJG, welche unter <https://www.smjg.org//datenschutz> einsehbar sind

## 11 Salvatorische Klausel

1. Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen bleibt von der eventuellen Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt.